

## ***Verfassungskrise in Kolumbien? Der Streit zwischen Präsident und Justiz eskaliert***

Rainer Huhle

Trotz medienwirksamer Erfolge im Kampf gegen die Guerillas steht die kolumbianische Regierung derzeit unter starkem Druck. Die angekündigten politischen Reformen sind ebenso gefährdet wie die sicher geglaubte Kandidatur Álvaro Uribes zu einer dritten Präsidentschaftswahl. Im sechsten Jahr seiner Amtszeit wird Präsident Uribe von Entwicklungen eingeholt, die er zum Teil selbst in Gang gesetzt hat.

### **Analyse**

Eine Reihe politischer Initiativen Uribes produzierte ungewollte Nebenwirkungen. Insbesondere der von ihm zu Beginn seiner ersten Wahlperiode mit viel Energie und gegen beträchtliche rechtliche Bedenken eingeleitete Versuch, durch das „Friedens- und Gerechtigkeits“-Gesetz das Problem des „Paramilitarismus“ aus der Welt zu schaffen, ist gescheitert. Ziel war die Demobilisierung von Tausenden von Paramilitärs. Selbst die geringen Anforderungen, die das Gesetz an die Paramilitärs stellte, wenn sie die Waffen niederlegten, waren politisch und juristisch nicht in vollem Umfang durchsetzbar. Unzufrieden mit dem Ergebnis des Prozesses begannen viele Paramilitärs, öffentlich und vor der Justiz über ihre Hintermänner in der Politik, dem Militär und der Wirtschaft zu berichten.

- Erstmals kam damit das ganze Ausmaß des parastaatlichen Machtapparats unter dem neuen Schlagwort „Parapolitik“ ans Licht. Die kolumbianische Justiz arbeitet sich bisher beharrlich in das Dickicht dieses Netzwerkes vor. Ihre Ermittlungen stellen auch Uribes politische Basis in Frage und damit die Absicht, mittels einer weiteren Verfassungsänderung eine dritte Amtszeit für den Präsidenten durchzusetzen.
- Die Regierung und der Präsident haben sich bislang vergeblich bemüht, die Ermittlungen der Justiz gegen Politiker mit Verbindungen zu den Paramilitärs zu bremsen. Die offen ausgetragene Machtprobe zwischen Regierung und Justiz droht zu einer schweren Verfassungskrise zu werden. Sinnvolle Reformvorschläge im Bereich der Justiz bleiben im Getriebe des politischen Machtkampfs stecken.
- Ungeachtet hoher Werte bei Meinungsumfragen ist die Aussicht, eine vieldiskutierte dritte Wahlperiode Uribes legitimieren zu können, getrübt. Der Präsident hat bereits angedeutet, dass er unter Umständen auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

*Schlagwörter: Kolumbien, Justiz, Wahlrecht, Paramilitärs, Rechtsstaatlichkeit*

### **Auf der Welle des Erfolgs: Massendemonstrationen gegen die FARC und Geiselnbefreiung**

Am 4. Februar 2008 beteiligten sich landesweit wohl über vier Millionen Kolumbianerinnen und Kolumbianer an Demonstrationen gegen die größte aufständische Organisation des Landes, die „Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens“ (FARC). Vorausgegangen waren monatelange öffentlich zelebrierte Verhandlungen um die Freilassung einiger der Hunderten von Personen, die von den FARC entführt und teilweise über viele Jahre unter qualvollen und entwürdigenden Bedingungen gefangen gehalten wurden. Die prominente internationale Beteiligung an den Verhandlungen, die Bilder der Opfer, die dabei in die Medien gelangten, und das am Ende enttäuschende Ergebnis (nur einige wenige Personen kamen frei) rückten das Drama der Entführungen, an das sich das Land schon gewöhnt zu haben schien, wie nie zuvor ins Licht der Öffentlichkeit. Die Opfer der anderen Akteure im langandauernden gewalttätig ausgetragenen politischen und sozialen Konflikt des Landes wurden dabei bewusst ausgeblendet, wie die Veranstalter betonten.

Einen Monat später riefen die Opfer der rechten Gewalt und Menschenrechtsorganisationen zu einem Marsch auf, der nun die staatlichen und parastaatlichen Täter ins Zentrum der Anklagen stellte, sich zugleich aber gegen die politische Gewalt von allen Seiten richtete. Ein Hauptredner der „Organisation der Opfer staatlicher Gewalt“ widmete seine Ansprache der damals noch von den FARC gefangen gehaltenen Ingrid Betancourt. Auch die großen Medien verschlossen sich dem Anliegen dieses Marsches nicht, der damit zumindest verhinderte, dass die paramilitärischen Verbrechen in Vergessenheit gerieten.

Zur gleichen Zeit waren die Schlagzeilen jedoch von mehreren Schlägen der kolumbianischen Militärs gegen die FARC beherrscht, insbesondere von der Bombardierung und anschließenden Invasion eines Lagers der FARC auf ecuadorianischem Staatsgebiet nahe der kolumbianischen Grenze, bei der insgesamt 17 Personen, darunter einer der bekanntesten politischen und militärischen Führer dieser Gruppe, Raúl Reyes, getötet wurden. Zwar hatte diese Aktion einen beträchtlichen außenpolitischen Preis – die „Organisation der Amerikanischen Staaten“ (OAS) und die „Rio-Gruppe“ verurteilten das Vorgehen als rechtswidrige Verletzung der Souveränität Ecuadors, und nur durch eine Entschuldigung und ein formelles Versprechen, eine solche Aktion nicht zu wiederholen, entging die Regierung einer Sanktion. In Kolumbien selbst aber erhielt der Militärschlag begeisterten Beifall und steigerte den Glauben daran, dass doch ein militärischer Sieg über die Guerillas möglich sei.

Anfang Juli schließlich erzielte die Regierung einen weiteren spektakulären Erfolg mit der unblutigen Befreiung von insgesamt 15 Geiseln der FARC, darunter drei US-Bürger und die ehemalige Präsidentschaftskandidatin Ingrid Betancourt, für deren Freilassung seit Längerem auch international eine intensive, doch vergebliche Kampagne geführt worden war. Umfragen in dieser Zeit erbrachten mehr als 90 Prozent Zustimmung für den Präsidenten und seine Politik. Selbst als sich später herausstellte, dass der Erfolg der Aktion mit völkerrechtlich unzulässigen Täuschungsmanövern – u.a. der Verwendung von Symbolen des Roten Kreuzes – erzielt worden war, hatte das zwar außenpolitisch einige Turbulenzen zur Folge, tat aber der innenpolitischen Anerkennung kaum Abbruch. Im Ergebnis deutete alles darauf hin, dass Präsident Uribe auf der Welle dieser Erfolge mit dem Ziel einer dritten Amtszeit in die Wahlen 2010 gehen würde.

Dafür ist allerdings eine erneute Änderung der kolumbianischen Verfassung nötig, die ursprünglich wie die meisten Verfassungen Lateinamerikas eine Wiederwahl ausschloss und bereits 2005 für die erste Wiederwahl Uribes im darauffolgenden Jahr modifiziert worden war. Noch Anfang des Jahres schien dies mehr oder weniger eine Formalität. Anhänger Uribes sammelten in kürzester Zeit fünf Millionen Unterschriften für ein Referendum über eine erneute Verfassungsänderung, die eine weitere Kandidatur Uribes ermöglichen würde. Umfragen ergaben eine breite Mehrheit für Uribes Wiederwahl.

### **Uribes Wiederwahl im Zwielficht**

Inzwischen ist eine solche dritte Amtszeit in Folge unwahrscheinlicher geworden. Ende Mai nahm ein Untersuchungsausschuss des Kongresses Ermittlungen in der Frage auf, ob 2006 bei der Abstimmung im Kongress über die Verfassungsänderung, die Uribes zweite Amtszeit ermöglichte, Bestechung im Spiel war. Die konservative Abgeordnete Yidis Medina hatte sich selbst bezichtigt, im Gegenzug für verschiedene von der Regierungspartei versprochener Vorteile ihre damals ausschlaggebende Stimme in der entscheidenden Abstimmung – entgegen ihrer ursprünglichen Absicht – für die Verfassungsänderung abgegeben zu haben. Präsident Uribe reagierte mit einer heftigen öffentlichen Kampagne gegen die Abgeordnete und verklagte sie wegen Verleumdung. Der für Verfahren gegen Parlamentarier zuständige Oberste Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass die Abgeordnete schuldig war und verurteilte sie zu fast vier Jahren Gefängnis.

Damit entstand die paradoxe Situation, dass es in diesem Fall zwar eine Verurteilung der bestochenen

Abgeordneten gab, der weitaus brisantere Punkt, wer den aktiven Part in der Bestechungsaffäre gespielt hatte, juristisch jedoch offen blieb, da der Oberste Gerichtshof für Regierungsfunktionäre und auch für den Präsidenten selbst keine Zuständigkeit besitzt. Die Botschaft war dennoch klar: Wenn das Gericht die Abgeordnete der Bestechung für schuldig befand, musste sie jemand bestochen haben. Und außer den von Medina selbst beschuldigten Personen, dem Präsidenten und seiner Umgebung, kam niemand in Betracht. In Frage aber stand die Legitimität von Uribes Wiederwahl im Jahr 2006.

Uribe verstand die Botschaft und wandte sich nun frontal gegen den Obersten Gerichtshof. Dabei ging es keineswegs nur um den Fall Medina. Der Oberste Gerichtshof hatte in beharrlicher Kleinarbeit Beweismaterial gegen zahlreiche Politiker zusammengetragen, die beschuldigt werden, mit den Paramilitärs zusammenzuarbeiten. Im Wahlkampf hatten sich deren bekannteste Kommandanten öffentlich gebrühet, mehr als ein Drittel aller Abgeordneten seien ihre Leute. Die illegal operierenden Paramilitärs hatten, so musste man diese dreiste Aussage verstehen, zahlreiche Verbündete unter legal amtierenden Politikern. Der Begriff der „Parapolitik“ entstand.

### **Der Oberste Gerichtshof untersucht die „Parapolitik“**

Als sich der Oberste Gerichtshof nach den Wahlen an die Untersuchung des Komplexes der „Parapolitik“ machte, war das Ausmaß der Verquickung von Paramilitärs und Politik keineswegs absehbar. Ein Warnsignal wie der offizielle Auftritt von drei von der Justiz mit zahllosen Haftbefehlen gesuchten paramilitärischen Kommandanten vor applaudierenden Abgeordneten im Kongress bereits im Juli 2004 wurde in seiner Bedeutung nicht wahrgenommen. Doch bald stellte sich heraus, dass die Behauptungen der Paramilitärs über den Umfang ihres politischen Netzwerks kaum übertrieben waren. Monat für Monat eröffnete der Oberste Gerichtshof neue Untersuchungen gegen Abgeordnete und Senatoren, überwiegend aus der Regierungskoalition. Insgesamt sind bisher gegen mindestens 340 Politiker Verfahren eingeleitet worden, darunter allein 69 Abgeordnete und Senatoren des nationalen Kongresses, zu über 90 Prozent Angehörige der Regierungsmehrheit. Mitte August 2008 befanden sich 19 Senatoren und zwölf Abgeordnete in Haft, 14 Parlamentarier und drei Gouverneure wurden bereits verurteilt.

Das höchst komplizierte kolumbianische Justizwesen mit vier Obersten Gerichten, die sich nicht selten ins Gehege kommen, einer mächtigen Staatsanwaltschaft mit weitreichenden polizeilichen Befugnissen, zahlreichen unteren Gerichtsinstanzen und zusätzlich noch

einer Reihe mächtiger Kontrollorgane, führt bisweilen zu eigenartigen Zuständigkeitsproblemen. Im Fall der „Parapolitik“ lässt dieses System den betroffenen Abgeordneten und Senatoren praktisch die Wahl der Gerichtsbarkeit offen. Leitet der Oberste Gerichtshof gegen sie eine Untersuchung ein oder erhebt Anklage, können sie dieser entgehen – sofern es sich nicht um im Amt begangene Delikte handelt – indem sie ihr Mandat niederlegen. Als einfache Bürger werden dann die Staatsanwaltschaft und die normalen Strafkammern für ihr Verfahren zuständig. Auch die paradoxe Situation nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Fall der Abgeordneten Medina, dass die passive Bestechung geahndet, die aktive aber straffrei bleibt, hängt mit diesen geteilten Zuständigkeiten zusammen. Gegen Regierungsfunktionäre kann nur die Staatsanwaltschaft ermitteln und anklagen, während gegen den Präsidenten selbst nur ein Ausschuss des Kongresses juristisch vorgehen kann.

Von der Möglichkeit, sich durch Rücktritt der Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofs zu entziehen, haben bis September 2008 bereits 38 Kongressmitglieder Gebrauch gemacht, darunter der einflussreiche Ex-Senator Mario Uribe, ein Cousin und langjähriger politischer Weggefährte des Präsidenten, nachdem er zunächst vergeblich politisches Asyl in der costa-ricanischen Botschaft gesucht hatte. Ein Prozess vor der normalen Strafgerichtsbarkeit birgt den Vorteil, dass dort mehrere Instanzen vorhanden sind, während gegen eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs kein Rechtsmittel möglich ist. Die chronische Überlastung und Ineffizienz der kolumbianischen Strafjustiz sowie die stärkeren politischen Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen der Staatsanwaltschaft dürften aber der wesentliche Anreiz für diese Option sein. Erst kürzlich hat der Oberste Gerichtshof mit knapper Mehrheit entschieden, trotz der rechtsstaatlich problematischen Folgen an dieser Kompetenzverteilung nicht rütteln zu wollen. Juristisch ergibt die Ansicht, ein einmal begonnenes Verfahren müsse auch von dem Gericht zu Ende geführt werden, das es eingeleitet hat, durchaus Sinn. Politisch aber hätte ein solcher Anspruch des Obersten Gerichtshofs Öl in das Feuer all jener bedeutet, die ihm Selbstherrlichkeit und vor allem politische Voreingenommenheit gegen die Regierung vorwerfen.

Tatsächlich haben die Richter des Obersten Gerichtshofs seit dem Beginn ihrer Ermittlungen im Gestrüpp der „Parapolitik“ ein bemerkenswertes und vielfach unerwartetes Selbstbewusstsein gezeigt, das bislang auch schwere Stürme überstanden hat. Auf den ersten Blick überraschend war die abwartende Haltung, mit der die Regierung dem Umstand begegnete, dass das Gericht

einen beträchtlichen Teil ihrer Abgeordneten durch Ermittlungsverfahren und Anklagen aus dem Verkehr zu ziehen begann. Aber schließlich wurde bislang auch in der kolumbianischen Justiz nicht alles so heiß gegessen wie es auf den Richtertisch kam. Die Regierung sicherte dem Gerichtshof sogar Unterstützung zu, als sich die Untersuchungen noch auf Politiker aus der Karibikregion konzentrierten, die für das Kräftespiel auf nationaler Ebene nicht entscheidend waren. Doch als die Zahl der Ermittlungen immer größer wurde, als sich abzeichnete, dass den Ermittlungen auch Anklagen folgten, und vor allem als die Untersuchungen sich immer näher an das direkte Umfeld des Präsidenten wagten, wurde der politische Druck gegen das Gericht stärker.

### **Die Regierung attackiert den Obersten Gerichtshof**

Auf politischer Ebene unternahm die Regierung im Frühjahr 2006 den Versuch, durch ein Gesetz allen von den Untersuchungen der „Parapolitik“ betroffenen Politikern zumindest Haftverschonung zu gewähren. Doch angesichts starken Gegendrucks vor allem aus den USA war dieses Projekt nicht durchsetzbar. Zwei Jahre später setzte die Regierung im Rahmen einer Reihe von Vorschlägen zu Reformen der Verfassung grundsätzlicher an. Dabei sollte dem Obersten Gerichtshof ein wesentlicher Teil seiner Kompetenz in diesen Verfahren genommen werden. Ein Vorschlag sieht vor, als erste Instanz ein einfaches Gericht in Bogotá mit diesen Verfahren zu beauftragen, dessen Entscheidungen dann in zweiter Instanz an den Obersten Gerichtshof gehen könnten. Theoretisch wäre das eine rechtsstaatliche Verbesserung, da nach internationalen Rechtsnormen auch die beschuldigten Politiker Anspruch auf eine zweite Instanz haben. Doch ist die Absicht kaum zu verkennen, mit dieser Reform vor allem eine Verzögerung und in erster Instanz eine geringere Rigorosität der Untersuchung zu erreichen. Ein weiterer Vorschlag würde dem Obersten Gerichtshof zwar die Rechtsprechung dieser Fälle belassen, die Ermittlungen jedoch an die Staatsanwaltschaft verlagern. Auch dies klingt in der Theorie vernünftig, ist doch die Trennung zwischen Ermittlungs- und Rechtsprechungsinstanz im kolumbianischen Rechtssystem der Normalfall. In der Praxis hat sich die Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren jedoch nur bedingt als zuverlässig bei den Ermittlungen gegen Paramilitärs und ihre Verbündeten erwiesen – nicht umsonst gaben so viele betroffene Politiker ihr Amt auf, damit ihr Fall in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft fällt.

Doch alle diese Reformvorschläge waren nicht mit der Geschwindigkeit durchzusetzen, mit der die Zahl der Ermittlungen beim Obersten Gerichtshof zunahm.

Parallel dazu gewann daher der Ton des Präsidenten und anderer Regierungsmitglieder gegen den Obersten Gerichtshof an Schärfe. Vorwürfe „ideologischer Voreingenommenheit“ und des Amtsmissbrauchs setzten eine Polemik in Gang, die im Januar 2008 in einer Anzeige Uribes gegen den Präsidenten des Gerichtshofs wegen Verleumdung gipfelte. Der Hohe Friedenskommissar der Regierung setzte im Juni noch eins drauf, indem er eine Anzeige gegen Richter des Obersten Gerichtshofs wegen angeblicher Verbindungen zu Drogenhändlern erstattete. Vor allem aber richtete sich der Zorn des Präsidenten gegen den Richter Iván Velásquez, der die Ermittlungen am Gericht leitet.

Diese Ermittlungen des „parapolitischen“ Komplexes finden in vermintem Gelände statt, da sie wesentlich von Aussagen der betroffenen Paramilitärs, Politiker und Funktionäre abhängen. Richter Velásquez gilt als einer der erfahrensten Ermittler in diesem Milieu, der die eng gesteckten Verfahrensregeln zu handhaben weiß und auf Provokationen durch falsche Aussagen nicht hereinfällt. Im Oktober 2007 jedoch trat Präsident Uribe persönlich vor die Medien und warf Richter Velásquez, und damit dem Obersten Gerichtshof, ein Komplott gegen ihn vor. Velásquez habe einem Paramilitär mit dem Decknamen „Tasmania“ im Verhör Vorteile versprochen, wenn er gegen den Präsidenten aussage. Damit habe der Richter gleich zwei schwere Verstöße begangen: die betrügerische Beeinflussung eines Zeugen und Amtsmissbrauch, da das Gericht gar keine Ermittlungskompetenz gegen den Präsidenten hat.

Diese massiven Vorwürfe bedeuteten einen frontalen Zusammenstoß zwischen zwei Verfassungsorganen, der durch keine andere Instanz zu klären war. Eine schwere Verfassungskrise schien unvermeidbar. Innerhalb des Obersten Gerichtshofs wurde erwogen, kollektiv zurückzutreten, ein Schritt, dessen Folgen unabsehbar gewesen wären. Stattdessen entschloss sich das Gericht aber zu einer einmütigen und energischen Zurückweisung der Vorwürfe des Präsidenten und setzte seine Ermittlungen fort. Richter Velásquez, der einen untadeligen Ruf besitzt, blieb in seinen Funktionen. Später stellte sich heraus, dass es sich um eine sorgfältig geplante Falle gegen den Richter gehandelt hatte. „Tasmania“ zog im Juni 2008 seine Anschuldigungen gegen Velásquez zurück und erklärte nun, dass ihm von einem anderen Paramilitär eine hohe Summe versprochen worden sei, wenn er durch seine Aussagen die Justiz in Misskredit bringe. In diesen Plan seien auch Santiago Uribe, ein Bruder des Präsidenten, und Mario Uribe verwickelt gewesen. Dies erklärte zumindest, warum Präsident Uribe bereits Stunden nach dem betreffenden Verhör, das selbstver-

ständig streng vertraulich war, von dessen vorgeblichem Inhalt Kenntnis hatte.

Wie im Fall des Richters Velásquez erwiesen sich auch andere Angriffe gegen den Obersten Gerichtshof als zweischneidig. Je massiver die Angriffe des Präsidenten wurden, desto stärker schloss der Gerichtshof die Reihen. Und je näher die Untersuchungen an die unmittelbare Umgebung des Präsidenten reichten, desto mehr entstand der Eindruck, dass Uribes Angriffe nicht aus Sorge um die Integrität der Rechtsprechung sondern aus persönlichen Motiven erfolgten. Die wichtigen Tages- und Wochenzeitungen Kolumbiens, die im Großen und Ganzen Uribes Politik unterstützen, sprangen in diesem Konflikt dem Gerichtshof durch eigene Enthüllungen über „parapolitische“ Verwicklungen bei und durchleuchteten Uribes Anschuldigungen gegen die Richter überwiegend kritisch. Eine Folge dieser Situation ist, dass unter der derzeitigen Regierung auch an sich sinnvolle Reformen des Justizwesens immer im Licht dieses Machtkampfs gesehen werden und kaum Aussicht haben, sachbezogen diskutiert und verabschiedet zu werden.

#### **Auch die Staatsanwaltschaft ermittelt**

Weit weniger dramatisch als im Fall des Obersten Gerichtshofs hat sich das Verhältnis der Regierung zur Generalstaatsanwaltschaft entwickelt. Dabei hat auch diese mächtige Behörde Entscheidendes zur Enthüllung der „Parapolitik“ beigetragen, wenn auch nicht immer freiwillig. Im Herbst 2006 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft in den Besitz des Laptops eines der paramilitärischen Kommandanten mit dem Decknamen „Jorge 40“ gelangt war und darauf eine große Menge Daten über finanzielle und politische Verbindungen der Paramilitärs im Nordosten Kolumbiens vorgefunden und entschlüsselt hatte. In den folgenden Monaten gelangten nach und nach die Namen prominenter Politiker an die Öffentlichkeit, gegen die die Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang Ermittlungen führte. Zugleich wurde ein tiefer Einblick in die Taktiken möglich, mit denen das Netzwerk aus Paramilitärs, Militärs, Politikern und regionalen Wirtschaftsgrößen agierte. Verschiedene Versuche, die in Gang kommende Lawine von kaum zu glaubenden Details über diese kriminelle Zusammenarbeit zu stoppen, konnten nicht verhindern, dass der Kreis derer, die ins Visier der Staatsanwaltschaft gerieten, immer größer wurde. Dabei weiß niemand, ob tatsächlich allen Hinweisen gleichermaßen intensiv nachgegangen wurde. Besonders brisant an den Informationen auf dem Computer war, dass auch Angehörige der Ermittlungsbehörden selbst als Teil des Netzwerks auftauchten. Der gravierendste

Fall betraf den Direktor der Geheimpolizei (DAS), Jorge Noguera, und dessen Beauftragten für Informatik. Die Staatsanwaltschaft wirft dem zwischenzeitlich mehrmals inhaftierten und wieder freigelassenen Noguera vor, den mächtigen Apparat des DAS praktisch in die Dienste der Paramilitärs und ihrer politischen Bündnispartner gestellt zu haben. Vor seiner Ernennung durch Präsident Uribe zum Direktor des DAS war Noguera Manager der Wahlkampfkampagne Uribes. Nach seinem Rücktritt im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Skandal wurde er gleichwohl zum Konsul in Mailand ernannt.

Aber auch Personal der Staatsanwaltschaft selbst war betroffen. Während der Amtszeit des noch von Präsident Andrés Pastrana ernannten Generalstaatsanwalts Luis Camilo Osorio waren zahlreiche Staatsanwälte, die gegen Paramilitärs und ihre Hintermänner ermittelten, kaltgestellt worden. In einigen Teilen der Behörde kam es offenbar zu direkter Zusammenarbeit mit den paramilitärischen Netzwerken. Die Ermittlungen hierzu sind noch im Gang. Teilweise stellte Osorio Untersuchungen, die seine Untergebenen vorantrieben hatten, persönlich ein, wie etwa gegen General Rito Alejo Del Río, der inzwischen aber wieder in Haft ist. Auch gegen Osorio selbst wird derzeit ermittelt, er ist seit Ende seiner Amtszeit ebenfalls im diplomatischen Dienst.

Zum Nachfolger Osorios ernannten Uribe 2005 seinen Vize-Justizminister Mario Iguarán. Wider Erwarten änderten sich unter ihm die Dinge. In einer Reihe von brisanten Fällen von Uribe nahestehenden Personen wie General Del Río, Noguera oder Mario Uribe hat Iguarán Ermittlungen aufgenommen und teilweise bis zur Anklage gebracht. Entscheidungen, die Mut erforderten und gewiss nicht den Erwartungen des Präsidenten entsprachen. In anderen Fällen kam es aber auch unter Iguarán zu schwer erklärbaren Verschleppungen von Ermittlungen.

In die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft fallen auch die Verfahren vor der Sondergerichtsbarkeit nach dem Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“, in denen diejenigen Paramilitärs ihre Aussagen machen, die sich nach den Regeln dieses 2005 verabschiedeten Gesetzes von ihrem illegalen Kampf lossagen und die Waffen niederlegen. Das Gesetz verlangt die vollständige Aufdeckung der Wahrheit über die begangenen Verbrechen und bietet dafür eine Höchststrafe von insgesamt nur acht Jahren Haft, die durch Anrechnung der Untersuchungshaft noch verkürzt werden kann. Kernpunkt in diesen Verfahren ist die sogenannte „freie Aussage“ (*versión libre*), in der die Betroffenen eine Zusammenfassung dessen vortragen, was sie gestehen wollen. Die Verfahren stießen naturgemäß auf heftige

Kritik wegen des unangemessenen Strafmaßes für Tausende gestandene Mordtaten. Sie boten vielen Opfern und ihren Angehörigen jedoch gleichzeitig zum ersten Mal überhaupt Gelegenheit, wenigstens einen kleinen Teil der Wahrheit über die Verbrechen der Paramilitärs zu erfahren. Wenn es das Kalkül war, dass mit diesen Verfahren das Problem des Paramilitarismus rasch und möglichst geräuschlos beerdigt werden sollte, so ging es nicht auf. Die Mühlen auch dieser Justiz mahlen langsam, und so ziehen sich die Verfahren hin. Bislang ist noch keines abgeschlossen.

Zwar nahmen die Medien von den Aussagen der Paramilitärs im Vergleich zu der Berichterstattung über die Gefangenen der FARC und die Befreiungsaktionen deutlich weniger Notiz, dennoch erschütterten etliche der Geständnisse das Land, weil sie bestätigten, was zwar im Prinzip bekannt, aber in vielen schrecklichen Details dennoch neu war. Vor allem aber beschrieben eine Reihe der bekanntesten paramilitärischen Führer in ihren Aussagen vor Gericht oder auch gegenüber den Medien ihre Verbindungen zu den Streitkräften, Politikern und Wirtschaftsführern. Die meisten Ermittlungen im Rahmen der „Parapolitik“ kamen erst dadurch zustande. Einige Paramilitärs nannten auch gezielt den Grund für diese Offenlegung. Sie fühlten sich, trotz der vorgesehenen milden Strafen, von der Regierung verraten, und sahen nicht ein, warum nur sie, nicht aber ihre Hintermänner in Politik, Militär und Wirtschaft belangt werden sollten.

In der Tat ist die Sondergerichtsbarkeit „Gerechtigkeit und Frieden“ nur für Paramilitärs vorgesehen. Die anderen Sektoren des paramilitärischen Komplexes gehen entweder straffrei aus, müssen sich vor den normalen Gerichten oder im Fall der Kongressabgeordneten, vor dem Obersten Gerichtshof verantworten. Forderungen, nun auch für Militärs und Politiker eine milde Sondergerichtsbarkeit nach dem Muster von „Gerechtigkeit und Frieden“ einzurichten, bzw. ihnen die Möglichkeit zu geben, sich diesen Gerichten zu stellen, entbehren daher nicht der Logik. Politisch und rechtspolitisch aber wären sie freilich noch ungleich schwerer zu vermitteln als die Vergünstigungen für die demobilisierten Paramilitärs.

Insgesamt haben die Untersuchungen der „Parapolitik“ vor allem zweierlei bewirkt.

1. Sie haben den mit dem Gesetz über „Gerechtigkeit und Frieden“ intendierten Versuch zu nichte gemacht, das Problem des Paramilitarismus auf die Existenz der illegalen bewaffneten Gruppen zu reduzieren. Die Untersuchungen von Gericht und Staatsanwaltschaft haben erstmals das ganze Ausmaß des politisch-militä-

rischen Geflechts illegaler Machtausübung und die Beteiligung auch der politischen Elite daran deutlich gemacht.

2. Sie haben dazu beigetragen, den Zeitplan der Regierung zu durchkreuzen, der darauf zielte, die Demobilisierung der paramilitärischen Gruppen und deren juristische Bewältigung innerhalb einer Legislaturperiode zu Ende zu bringen. Die bei den verschiedenen Instanzen anhängigen Verfahren gehen in die Tausende und auch der Kreis der möglichen Beschuldigten aus der politischen Elite scheint trotz der hohen Zahl von Ermittlungsverfahren noch erweiterbar. Sofern es der Regierung nicht gelingt, durch einen erneuten Überraschungscoup diesen Verfahren ein abruptes Ende zu setzen, wird das Thema sie auf unabsehbare Zeit auch weiterhin begleiten.

### **Ausnahmezustand gegen Justizgewerkschaft**

Obwohl von den Ermittlungen fast ausschließlich Funktionäre der Regierung Uribe und Politiker der ihn stützenden Parteien betroffen sind, darunter etliche seiner engsten Mitarbeiter, scheint Präsident Uribe Popularität davon bisher nicht berührt zu sein. Doch der Präsident spürt offenbar, dass die Garantie für diesen „Teflon“-Effekt ein Ablaufdatum haben könnte. Spektakuläre Erfolge gegen die FARC wie in der ersten Jahreshälfte lassen sich nicht uneingeschränkt wiederholen und in sichtbare Massendemonstrationen ummünzen. Seit September erlebt Kolumbien eine Serie sozialer Proteste, wie es sie in dieser Stärke in den sechs Jahren Regierung Uribe noch nicht gegeben hat. Seit dem 12. Oktober protestieren landesweit die Organisationen der indigenen Bevölkerung. Bereits Anfang September traten die in der Gewerkschaft ASONAL organisierten Angehörigen der Justiz in den Streik, um jahrelang vergeblich präsentierte Forderungen durchzusetzen. Die Arbeiter der Zuckerrohrplantagen traten Mitte September ebenfalls in einen unbefristeten Streik mit beträchtlichen wirtschaftlichen Folgen, da auch in Kolumbien mittlerweile Äthanol dem Benzin beigemischt wird.

Die Reaktionen der Regierung waren heftig und deuten auf große Nervosität. Während des Streiks der Zuckerrohrarbeiter wurden ausländische Beobachter festgenommen und des Landes verwiesen. Gegen die *Indigenas* schickte Uribe Polizei und Militär ins Feld, bei deren Vorgehen es – bis Mitte Oktober – 19 Tote und Hunderte Verletzte gab, unter letzteren auch einen schwer verletzten Polizisten. Den Grund für die Proteste der *Indigenas* benannte die Regierung auch: Sie seien von Terroristen infiltriert – dass sie damit die politische

Rolle der für besiegt erklärten FARC wieder aufwertete, nahm sie in Kauf. Den Streik der Justizangestellten, der große Teile der Justiz lahmlegt, beantwortete der Präsident gar mit der Ausrufung des Ausnahmezustands (*estado de conmoción interior*), den die Verfassung für schwere Störungen der öffentlichen Sicherheit vorsieht.

Auch wenn der Streik der Justizangestellten die ohnehin gravierenden Probleme der Justiz weiter verschlimmert, ist die Verhängung des Ausnahmezustandes wegen eines sektoral begrenzten und friedlich verlaufenden Streiks verfassungsrechtlich kaum zu rechtfertigen. Die Vollmachten, die sich die Regierung mit dieser – zunächst auf 90 Tage begrenzten – Maßnahme gab, sind beträchtlich. Sie schließen u.a. eine unbeschränkte Befugnis für den *Consejo Superior de Judicatura* – das für die innere Organisation der Justiz zuständige Oberste Gericht – ein, Personal jedweder Art zu entlassen, einzustellen oder zu versetzen. Da die Regierung mit dem *Consejo Superior de Judicatura* als einzigem der Obersten Gerichte bisher keine Auseinandersetzung hatte, wurden auch andere Motive hinter dieser Maßnahme vermutet, insbesondere durch die daraus entstehende Möglichkeit des Präsidenten weitgehende Eingriffe in die Zusammensetzung der Gerichte vorzunehmen. Die Regierung hat sich jedoch bisher zurückhaltend gezeigt und sich darauf beschränkt, per Dekret die materiellen Verbesserungen einzuführen, die von der Gewerkschaft als unzureichend abgelehnt worden waren und zum Streik geführt hatten.

In jedem Fall hat die Verhängung des Ausnahmezustandes das angespannte Verhältnis von Justiz und Regierung und die Sorge um die Unabhängigkeit der Justiz weiter verschärft. Ohnehin ist das von der Verfassung von 1991 etablierte Gleichgewicht der Gewalten durch die Verfassungsänderung für die Wiederwahl Uribes gestört. Der einmaligen Amtsperiode des Präsidenten entsprachen Wahlmodi und -perioden für die übrigen staatlichen Gewalten, so dass es keiner Regierung möglich war, entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der hohen Ämter in Justiz und den sonstigen in Kolumbien starken Kontrollorganen zu nehmen. Als die doppelte Amtsperiode des Präsidenten zulässig wurde, blieben diese anderen Amtsperioden unverändert. Über sein Vorschlagsrecht bei all diesen Ämtern und einer klaren Mehrheit in den parlamentarischen Gremien, die auf Basis dieser Vorschläge dann Entscheidungen treffen, kann Uribe damit innerhalb seiner achtjährigen Amtsperiode praktisch alle wichtigen Posten in den obersten Gerichten und Kontrollorganen nach seinen Wünschen besetzen. Eine weitere Amtszeit würde dies noch potenzieren.

### **Unsichere Aussichten für den Präsidenten**

Ob es zu einer dritten Amtszeit in Folge für Uribe kommen wird, ist derzeit jedoch keineswegs so sicher wie es noch zu Anfang des Jahres schien. Der Präsident hat sich durch verschiedene öffentliche Erklärungen alle Möglichkeiten offengelassen. Der Weg für ein eventuelles Referendum ist bereitet, aber ob Uribe eine Wahl auch mit überzeugender Mehrheit gewinnen würde, ist derzeit nicht abzusehen. Innenpolitisch ist er unter unerwarteten Druck geraten. Außenpolitisch ist sein größtes Anliegen, die Unterzeichnung eines Freihandelsvertrages mit den USA, noch immer nicht unter Dach und Fach. Der Wechsel im Weißen Haus wird ohnehin das privilegierte Verhältnis zur US-Regierung in Frage stellen.

Aber auch verfassungsrechtlich wird eine erneute Kandidatur schwieriger werden als beim ersten Mal. Die Verurteilung der Abgeordneten Medina hat die Legitimität der damaligen Verfassungsänderung untergraben. Der Oberste Gerichtshof hat in logischer Konsequenz festgestellt, dass die Wiederwahl Uribes im Jahr 2006 null und nichtig sei, da sie nur durch den verurteilten illegalen Akt der Bestechung der Abgeordneten Medina möglich gewesen sei. Der Verfassungsgerichtshof hat demgegenüber jedoch geurteilt, dass die Wiederwahl ein Rechtsakt war, der nicht rückgängig zu machen sei – eine sehr pragmatische Begründung, die von einem Minderheitenvotum innerhalb des Gerichts in scharfer Form kritisiert wurde. Die Feststellung des Obersten Gerichtshofs, dass die Wiederwahl illegal zustande gekommen sei, wurde damit nicht aus der Welt geschafft, und ein erneuter Wiederwahlversuch Uribes würde von vornherein mit großem Misstrauen betrachtet werden. Auch grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken wurden in der Diskussion bereits deutlich vorgetragen: Eine weitere Wiederwahl sei keine einfache Verfassungsänderung mehr, sondern stelle die gesamte Konstruktion der Verfassung von 1991 in Frage und bedinge damit praktisch eine neue Verfassung. Wie der Verfassungsgerichtshof, in dem Uribe bereits einen ihm sehr nahestehenden Richter ernennen konnte, die Sachlage beurteilen würde, ist offen.

Insgesamt sieht sich die Regierung Uribe gegen Ende eines Jahres, das so erfolgreich für sie begann, vor einer Reihe politischer und rechtlicher Probleme, deren Auswirkungen im Einzelnen und in ihrer Wechselwirkung schwer abzuschätzen sind. Sicher ist nur, dass für den erfolgsgewohnten Präsidenten schwierigere Zeiten anbrechen.

## ■ Der Autor

Dr. Rainer Huhle, Politikwissenschaftler, ist Mitarbeiter des Nürnberger Menschenrechtszentrums. 1997-1999 arbeitete er im Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Kolumbien.  
E-mail: <rainer.huhle@menschenrechte.org>

## ■ Gegenwärtige Forschung im GIGA zum Thema

Im Rahmen des Forschungsschwerpunkt 1 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“ untersucht Dr. Mariana Llanos welche Auswirkung die Justizreformen der 1990er Jahre in Argentinien und in anderen lateinamerikanischen Ländern insbesondere auf das Verhältnis zwischen Justiz und Exekutive haben. Das Projekt geht empirisch der Frage nach, inwiefern veränderte Befugnisse in der Ernennung von Justizangestellten und Richtern die Unabhängigkeit der Justiz gefährden.

## ■ GIGA-Publikationen zum Thema

Aponte, Alejandro (2007): „Análisis crítico de la jurisprudencia penal nacional de crímenes internacionales: El caso colombiano, in: Lateinamerika Analysen 18, S. 123-155.  
Kurtenbach, Sabine (2007): Why Is Liberal Peace-building So Difficult? Some Lessons from Central America, GIGA Working Paper Nr. 59, September.  
Llanos, Mariana/ Figueroa Schibber, Constanza (2007): **Prestando acuerdo: El Senado frente a los nombramientos del Poder Judicial en la Argentina democrática (1983-2006)**, GIGA Working Paper Nr. 54, July. Erscheint in *Desarrollo Económico*, IDES, Buenos Aires, 2008.  
Oldenburg, Silke/ Lengert, Kristofer (2006): „Der Weg der paramilitärischen ‚Autodefensas Unidas de Colombia‘ zur politischen Anerkennung“, in: Lateinamerika Analysen 14, S. 3-36.  
Zinecker, Heidrun (2006): „Lernen Guerillas? Die Beispiele FARC und ELN in Kolumbien“, in: Lateinamerika Analysen 15, S. 31-75.

Das **GIGA German Institute of Global and Area Studies** – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost sowie zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Der GIGA *Focus* Lateinamerika wird vom Institut für Lateinamerika-Studien redaktionell gestaltet. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Die Herausgeber können für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben, nicht haftbar gemacht werden; die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Würde in den Texten für Personen und Funktionen die männliche Form gewählt, ist die weibliche Form stets mitgedacht. Download unter <[www.giga-hamburg.de/giga-focus](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus)>.

Redaktion: Sebastian Huhn; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Andreas Mehler

Lektorat: Julia Kramer; Kontakt: <[giga-focus@giga-hamburg.de](mailto:giga-focus@giga-hamburg.de)>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

**G I G A** *Focus*  
German Institute of Global and Area Studies  
Institut für Lateinamerika-Studien